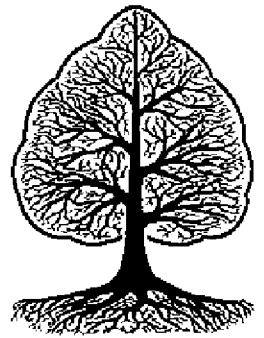
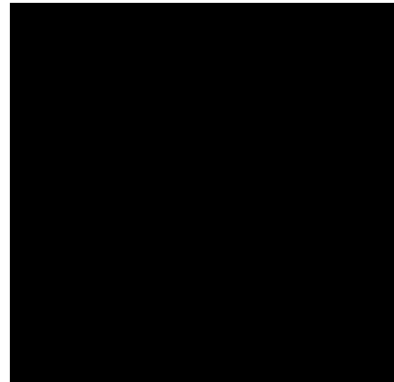
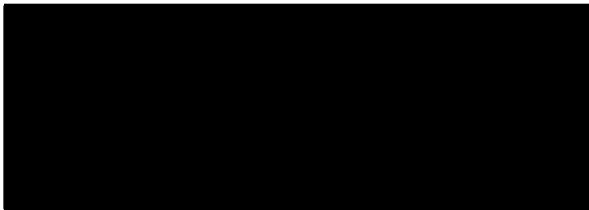


Gartenbau-Ingenieur U. Thomsen

- Sachverständiger (ö. b. v.)
- Beratende Ingenieure für Bäume und deren Umfeld
- Mitglied sag Baumstatik e.V. Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft



Gartenbau-Ingenieur Ulve Thomsen · Wedeler Weg 178 · D-25421 Pinneberg




Befunde
Gutachten
Wertberechnungen
Behandlungskonzepte
Baumstat. Untersuchungen
Wedeler Weg 178
D-25421 Pinneberg
Telefon: (04101) 6 74 77
(04101) 6 73 70
Telefax: (04101) 6 62 81

28.08.2010 / 

Baumgutachterliche Kurzstellungnahme

Betr.: Bv. Süderfeldstraße 34 in Hamburg-Lokstedt,
Entwicklung eines Wohnquartiers;

hier : Überprüfung des Baumbestandes und Ausarbeitung von Empfehlungen zum Erhalt besonders erhaltungswürdiger und erhaltungswürdiger Bäume, Baumgruppen und heckenartiger Gehölzbestände auf dem Baufeld und grenznah auf den angrenzenden Nachbargrundstücken, mit Handlungsempfehlungen
Vorgaben zum Baumschutz;

Bezug: Anfrage vom 02.07.2010,
Erstbesichtigung am 05.07.2010,
Ortsbesichtigung mit  (Bauprüfabteilung Eimsbüttel, Natur- und Baumschutz)
am 19.08.2010,
Überprüfung des Baumbestandes am 24.08.2010,
Lage- und Höhenplan (Büro SBI) vom 17.07.2009,
Auftrag vom 19.08.2010.

1.) Anlaß/Thema der baumgutachterlichen Ausarbeitung.

Auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Wellmann, Tiefbau, an der Süderfeldstraße 34 in Hamburg-Lokstedt soll ein neues Wohnquartier entstehen.

Im Rahmen eines Architektenwettbewerbes soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden.

Als weitere Planungsgrundlage für die Wettbewerbsteilnehmer sollen Angaben zum vorhandenen Baumbestand gemacht werden.

Im Zuge der Ortsbesichtigung am 19.08.2010 mit [REDACTED] von der Bauprüfabteilung beim BZA-Eimsbüttel, Natur- und Baumschutz, wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:

Zunächst erfolgt eine baumgutachterliche Inaugenscheinnahme des gesamten Baumbestandes auf dem Baugelände (durchgeführt am 24.08.2010).

Hierbei werden zunächst die herausragenden und als besonders erhaltungswürdig oder zumindest als erhaltungswürdig eingestuften Bäume beurteilt, zum Erhalt festgesetzt, aufgelistet und im Lageplan dargestellt.

Diese Bäume müssen bei der Planung berücksichtigt und bei der späteren Umsetzung bedarfsgerecht geschützt werden.

Bereits bei der Planung sind daher die Vorgaben -z.B. hinsichtlich der Abstandsflächen, der Ver- und Entsorgungsleitungen und sonstiger Erschließungs- und Nebenanlagen- zu entwickeln und zu berücksichtigen.

Die zum Erhalt empfohlenen Bäume sind hinsichtlich Zustand, Verkehrssicherheit und baumpflegerischem Handlungsbedarf zu untersuchen und zu beschreiben.

Außerdem sind Vorgaben zum Baumschutz und für die baumverträgliche Durchführung der Bauarbeiten samt Neugestaltung der baumnahen Freiflächen auszuarbeiten.

Auf der Basis des umzusetzenden (Sieger-) Entwurfes wird später zu überprüfen und zu entscheiden sein, wie mit den verbleibenden Bäumen, Baumgruppen und Hecken auf dem Baugelände umzugehen ist.

Im Zuge des weiteren Planungsprozesses wird dann -ggf. in Abstimmung mit den Fachplanern und der Fachbehörde- zu entscheiden sein, welche Bäume zusätzlich erhalten werden können, welche entnommen werden sollen/müssen und wie der baubedingt zu entnehmende Teil der Bäume ersetzt bzw. der Grünverlust ausgeglichen werden kann.

2.) Beschreibung der Bäume und ihres Umfeldes.

2.1.) Auflistung der Bäume und der jeweiligen Handlungsempfehlungen.

Die physikalischen Daten der am 24.08.2010 untersuchten „Premiumbäume“, die festgestellten Mängel und Schäden sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Als Grundlage für die -auch behördliche- Bewertung von Bäumen wurden die untersuchten Bäume im Zuge der Bestandsaufnahme im Hinblick auf ihre Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit in vier Bewertungsstufen eingeteilt, die wie folgt definiert werden:

Besonders erhaltungswürdig:

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion für das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild und/oder ihrer ökologischen Bedeutung eine erhebliche Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben.

Sie sind hinsichtlich ihres Zustandes als uneingeschränkt erhaltungsfähig einzustufen.

Erhaltungswürdig:

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion für das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild und/oder ihrer ökologischen Bedeutung eine erkennbare, jedoch begrenzte Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben.

Sie sind hinsichtlich ihres Zustandes als erhaltungsfähig einzustufen.

Bedingt erhaltungswürdig:

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion für das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild und/oder ihrer ökologischen Bedeutung eine eher untergeordnete Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben.

Sie sind hinsichtlich ihres Zustandes als erhaltungsfähig oder begrenzt erhaltungsfähig einzustufen.

Nicht erhaltungswürdig:

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion für das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild und/oder ihrer ökologischen Bedeutung keine wesentliche Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben **und/oder** die zustandsbedingt als abgängig oder nur sehr begrenzt erhaltungsfähig einzustufen sind.

In der hier vorliegenden Ausarbeitung wurden -wie eingangs bereits erwähnt- zunächst nur die besonders erhaltungswürdigen und erhaltungswürdigen Bäume aufgenommen.

Abhängig vom individuellen Zustand des einzelnen Gehölzes hinsichtlich Gesundheit, Vitalität und Baumstatik wird als Zusatzinformation ein Wertminderungsfaktor als %-Wert angegeben, der als Grundlage für eine Wertermittlung (z.B. nach dem Sachwertverfahren, Methode Koch, evtl. vereinfachte tabellarische Form) und/oder für die Festlegung von Ersatzpflanzungen bzw. sonstiger Ausgleichsleistungen dienen kann.

Mit diesem Verfahren können auch baubedingte Schäden an eigentlich zum Erhalt bestimmten Bäumen oder gar Baumverluste für ein Entschädigungsverfahren als Teil- oder Totalschaden monetär erfaßt werden.

Die vorliegende Beurteilung des Gehölzbestandes dient somit auch der Beweissicherung und der Vermeidung von Streitigkeiten bei der Schadensbewertung.

Die Lage der Bäume ist dem als Anlage beigefügten Lage- und Höhenplan des Büros SBI zu entnehmen, der hinsichtlich der untersuchten und zum Erhalt festgesetzten Bäume überarbeitet wurde.

Die 18 untersuchten Einzelbäume, Baumgruppen und heckenartigen Teilbestände wurden in der Reihenfolge der Aufnahme durchnummeriert.

Einzelne, im SBI-Plan nicht vorhandene Bäume und Baumgruppen wurden durch die Unterzeichner „mit Bordmitteln“ eingemessen und in den Plan übernommen.

Baum Nr.	Baumart	Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe	Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor	Handlungsempfehlung
1	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	63 cm ca. 13 m ca. 26 m	leichte Vitalitätseinbußen (Schadstufe 0-1), leicht bogiger Wuchs, einzelne ausladende, tendenziell leicht überlastige Astpartien, Ästungswunden, Aststummel, Totholzbesatz Standort teilüberbaut, teilversiegelt, Verdacht auf Bodenverdichtungen, besonders erhaltungswürdig 15 %	Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung, Standortverbesserung
2	Sumpfeiche (<i>Quercus palustris</i>) auf Nachbargrund	45 cm ca. 11 m ca. 18 m	leicht einseitige Krone durch Dichtstand Nachbarbäumen, ausladende, tendenziell überlastige Kronenteile, Ästungswunden, Aststummel, leichter Totholzbesatz erhaltungswürdig 15 %	Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung, dabei Kronenschirm anheben
3	Österreichische Schwarzkiefer (<i>Pinus nigra 'Austriaca'</i>) auf Nachbargrund	55 cm ca. 10 m ca. 18 m	einseitige Krone durch Dichtstand mit Eiche 2, Aststummel, Totholzbesatz erhaltungswürdig 20 %	Kronenpflegeschnitt
4	2 Stieleichen (<i>Quercus robur</i>)	41 und 22 cm ca. 10x12 m als Gruppe ca. 18 und 16 m	zweiteilige Gruppe mit einseitigen Teilkronen durch Dichtstand in der Gruppe und mit Nachbarbäumen, teils bogiger Wuchs, leichte Schräglage (kleinerer Baum), Aststummel, Totholzbesatz, erhaltungswürdig 20 %	Kronenpflegeschnitt mit Kronenregulierung nach vorsichtiger Entnahme der Nachbarbäume

Baum Nr.	Baumart	Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe	Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor	Handlungsempfehlung
5	Amerikanische Roteiche (Quercus rubra) auf Nachbargrund	ca. 120 cm ca. 24 m ca. 27 m	leichte Vitalitätseinbußen (Schadstufe 1), dreiteilige, Krone mit als Druckzwiesel ausgebildeten Vergabelungszonen in ca. 4,0 und 5,0 m Höhe und weiteren Druckzieseln in der höheren Krone, ausladende, teils überlastige Kronenteile, teils großflächige Ästungswunden, Aststummel, Totholzbesatz Standort durch Herstellung der Garagenanlage teilüberbaut, Verdacht auf baubedingte Wurzelschäden erhaltungswürdig 35 %	Kronenpflegeschnitt mit Kronenteileinkürzung/-teilentlastung, Einbau eines Gurtankersystems
6	2 Sandbirken (Betula pendula)	37 u. 43 cm ca. 12x7 m ca. 21 m	zwei Bäume in Dichtstand, im Stammfuß verwachsen, einseitige Teilkronen, Aststummel, Totholzbesatz erhaltungswürdig 15 %	Kronenpflegeschnitt, längerfristig und bei deutlich zunehmendem Kronenvolumen: Einbau eines Gurtankersystems
7	Feldgehölzheckenartiger Bestand	ca. 10-40 cm ca. bis 12 m ca. bis 20 m	abgestufter Gehölzteilbestand mit Sichtschutzfunktion aus Berg-, Spitz- und Feldahorn, Salweide, Sandbirke, Robinie, Haselnuß und Holunder, teilweise Vitalitätsdefizite, teils einseitige Kronen durch Dichtstand in der Gruppe, teils mehrstämmig/mehrtriebzig aufgebaut, Aufbaumängel, Aststummel, Totholzbesatz als Gruppe erhaltungswürdig 25 % (Mittelwert)	Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechten (leichten) Kronenteileinkürzungen, Entnahme unterständiger und nicht entwicklungsfähiger Gehölze aus der Gruppe
8	Schwarzpappel-Hybride (Populus canadensis ssp.) auf Nachbargrund	102 cm ca. 18 m ca. 27 m	Vitalitätseinbußen (Schadstufe 1-2), ausladende, überlastige Astpartien, Aststummel, Totholzbesatz, Standort durch Parkplatz teilüberbaut, Bodenverdichtungen erhaltungswürdig 40 %	Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung

Baum Nr.	Baumart	Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe	Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor	Handlungsempfehlung
9	4 Schwarzpappel-Hybriden (Populus canadensis ssp.) auf Nachbargrund	ca. 50, 40, 40, 25/15 cm ca. 18 m (als Gruppe) ca. bis 27 m	leichte Vitalitätseinbußen (Schadstufe 1), einseitige Teilkronen durch Dichtstand in der Gruppe, teils leichte Schräglage, teils ausladende, überlastige Astpartien, Aststummel, Totholzbesatz, teils bedrängt durch unterständige Nachbargehölze Standort durch Parkplatz teilüberbaut, Bodenverdichtungen erhaltungswürdig 40 %	Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung, unterständige Nachbargehölze beseitigen
10	Hainbuchenhecke (Carpinus betulus) auf Nachbargrund	ca. bis 20 cm ca. bis 5 m ca. bis 8 m	Durchgewachsene Formhecke an Sportplatz, partiell Vitalitätsdefizite, einseitiger Wuchs, da sportplatzseitig wohl regelmäßiger geschnitten, Fremdgehölzeinwuchs (Bergahorn, Eschenahorn, Salweide, Traubenkirsche, Holunder) erhaltungswürdig 20 %	Kronenpflegeschnitt mit Kroneneinkürzung und Kronenregulierung zur Förderung eines kompakteren Wuchses, Fremdgehölzeinwuchs beseitigen
11	Mischhecke aus Feldahorn (Acer campestre) und Liguster (Ligustrum vulgare) auf Nachbargrund	ca. bis 20 cm bis ca. 6 m bis ca. 9 m	Durchgewachsene Formhecke an Sportplatz, partiell Vitalitätsdefizite, einseitiger Wuchs, da sportplatzseitig wohl regelmäßiger geschnitten, Fremdgehölzeinwuchs (Eschenahorn, Salweide) erhaltungswürdig 15 %	Kronenpflegeschnitt mit Kroneneinkürzung und Kronenregulierung zur Förderung eines kompakteren Wuchses, Fremdgehölzeinwuchs beseitigen
12	Hainbuchenhecke (Carpinus betulus) auf Nachbargrund	ca. bis 10 cm ca. bis 3 m ca. bis 5 m	Leicht durchgewachsene Formhecke auf Schulgrundstück, leichter Fremdgehölzeinwuchs (Ahornsämlinge, Salweide) erhaltungswürdig 15 %	Kronenpflegeschnitt mit Kroneneinkürzung und Kronenregulierung zur Förderung eines kompakteren Wuchses, (alternativ: Formschnitt) Fremdgehölzeinwuchs beseitigen

Baum Nr.	Baumart	Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe	Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor	Handlungsempfehlung
13	Zitterpappel (Populus tremula) auf Nachbargrund	ca. 45 cm ca. 15 m ca. 19 m	ausladende, tendenziell leicht überlastige Astpartien, Aststummel, leichter Totholzbesatz, Standort durch Schulgebäude und Nebenanlagen leicht beeinträchtigt erhaltungswürdig 15 %	Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung
14	Zitterpappel (Populus tremula)	58 cm ca. 15 m ca. 21 m	ausladende, tendenziell leicht überlastige Astpartien, hoch ansetzende Krone wegen unterständigen Fichten, Aststummel, leichter Totholzbesatz, Standort durch Schulgebäude und Nebenanlagen leicht beeinträchtigt erhaltungswürdig 15 %	Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung benachbarte Fichten entnehmen
15	Sandbirke (Betula pendula)	55/40/22 cm ca. 16 m ca. 22 m	dreistämmig, mit als Druckzwiesel ausgebildeter Vergabelungszone im Stammfuß, ausladende, tendenziell überlastige Astpartien, Wurzelanläufe und Starkwurzelpartien an der Böschung der Regenrückhaltegrube partiell freiliegend, Aststummel, Totholzbesatz Standort durch alte Gerätehalle leicht beeinträchtigt erhaltungswürdig 25 %	Kronenpflegeschnitt mit Kronenteileinkürzung, freiliegende Wurzelpartien mit geeignetem Baumgrubensubstrat anfüllen

Baum Nr.	Baumart	Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe	Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor	Handlungsempfehlung
16	7 x Holländ. Linde, Winter- linde, Berg- ahorn (Tilia x vulgaris, Tilia cordata, Acer pseudo- platanus) auf öffent- lichem Grund	ca. 35-60 cm ca. 9 - 16 m ca. 16 - 29 m	Straßenbäume an der Lottestraße (Baumkataster-Nr.: 145, 146, 147, 216, 5 (Ahorn), 4, 3), teils leichte Vitalitätseinbußen (Schad- stufe 1), teils leicht überlastige Kronen- teile, teils leichte Aufbaumängel, Äs- tungswunden, Aststummel, Totholzbe- satz Standort durch Gehweg- und Parkplatzsituation (wassergebundene Beläge) leicht beeinträchtigt besonders erhaltungswürdig (außer dem Bergahorn in der Reihe) im Mittel 15 %	Kronenpflegeschnitte mit bedarfsgerechten Kronenteileinkürzungen
17	2 Hollän- dische Linden (Tilia x vulgaris)	31, 25/15 cm ca. 13 m ca. 17 m	zweiteilige Gruppe, ein Baum zwei- stämmig mit als Druckzwiesel ausge- bildeter Vergabelungszone im Stamm- fuß, einseitige Teilkronen, leichte Auf- baumängel, Aststummel, leichter Tot- holzbesatz Standort durch Nebenzufahrt leicht be- einträchtigt erhaltungswürdig 20 %	Kronenpflegeschnitte mit leichten Kronen- teileinkürzungen, dabei Kronenschirme anheben
18	2 Hollän- dische Linden (Tilia x vulgaris)	35 u. 54 cm ca. 13 m ca. 20 m	zweiteilige Gruppe, ein Baum mit vier- teiliger Krone mit als Druckzwiesel aus- gebildeten Vergabelungszonen in ca. 1 und 2 m Höhe, einseitige Teilkronen, leichte Aufbaumängel, Aststummel, leichter Totholzbesatz Standort durch Schachtbauwerk von unklarer Ausdehnung leicht beeinträch- tigt erhaltungswürdig 20 %	Kronenpflegeschnitte, dabei Kronenschirme anheben

2.2.) Gesundheitszustand und Vitalität.

Die untersuchten Bäume und Baumgruppen sind größtenteils als weitgehend gesund und hinreichend vital einzustufen.

Einzelne Bäume und Heckenteile zeigen zwar Vitalitätsdefizite, jedoch sind diese überwiegend auf den Konkurrenzdruck im abschnittsweise dichten Bestand und/oder auf Standortmängel zurückzuführen.

2.3.) Baumstatik und Verkehrssicherheit.

Hinsichtlich der Standsicherheit wurden bei den untersuchten Bäumen keine Defizite festgestellt.

Grundsätzlich können allerdings verdeckte Schäden -insbesondere Wurzelverluste und/oder mechanische Verletzungen an Starkwurzeln durch länger zurückliegende Tief- und/oder sonstige Bauarbeiten- nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Überprüfung wurden keine konkreten Hinweise auf derartige Schäden und/oder Folgeschäden festgestellt.

Verschiedene Bäume weisen baumstatische Mängel in Form von ungünstig aufgebauten Vergabelungszonen, überlastigen Ast- und Kronenpartien oder bogigem Wuchs auf.

Die Verkehrssicherheit des Baumbestandes wird gegenwärtig durch die Aufbaumängel und/oder den bei einigen Bäumen stärkeren Totholzbesatz teils erheblich beeinträchtigt.

3.) Handlungsempfehlungen.

Bei den Empfehlungen zum Umgang mit dem Baumbestand auf dem Baugelände wurden noch keine konkreten baulichen Belange berücksichtigt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen ausschließlich dem Erhalt und der Förderung der Bäume sowie einer Verbesserung des gestalterischen Gesamtbildes des Gehölzbestandes.

Im Zuge des Planungsprozesses und bei der anschließenden Umsetzung der Planungen kann es zu zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich des Baumschutzes kommen, die zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen können.

Grundsätzlich wird empfohlen, die in den Abschnitten 3.2. und 3.3. beschriebenen Pflege- und Fördermaßnahmen an den zum dauerhaften Erhalt bestimmten Bäumen als Ersatz-/Ausgleichsleistungen für die bau- und gestaltungsbedingt zu entnehmenden Bäume -zumindest anteilig- anzuerkennen.

3.1.) Fällarbeiten.

Ein erheblicher Teil der hier noch nicht erfaßten, jedoch voraussichtlich bau- und zustandsbedingt nicht zu erhaltenden Bäume wird im Zuge der Baufeldvorbereitung zu entnehmen sein.

Die zur Entnahme empfohlenen Bäume sind so abzutragen und/oder zu fällen, daß Schäden an den jeweils benachbarten zum Erhalt vorgesehenen Bäumen verhindert werden.

Dies gilt besonders für Einzelbäume im Bereich der feldgehölzheckenartigen (7) und heckenartigen (10-12) Teilbestände.

Hier ist besonders das Befahren der Baumscheibenbereiche mit schwerem Gerät zu vermeiden.

Die Stubben der entnommenen Gehölze, die im Nahbereich zu erhaltender Nachbarbäume stehen, sind im Boden zu belassen, da eine Rodung zu Schäden am Wurzelwerk dieser Nachbarbäume führen würde. Hier ist allenfalls ein flaches Ausfräsen denkbar.

3.2.) Kronenpflege- und Kronensicherungsarbeiten an Bäumen.

Bei fast allen zum Erhalt bestimmten Bäumen wird aufgrund des teils nicht unerheblichen Pflegerückstandes, der festgestellten Aufbaumängel, der Verkehrssicherheitslage und voraussichtlich der baulichen sowie gestalterischen Belange empfohlen, Kronenpflegeschnitte mit bedarfsgerechten Kronenteileinkürzungen/-teilentlastungen durchzuführen.

Beim Kronenpflegeschnitt mit Kronen-(teil-)einkürzung wird/werden:

- Stammaustriebe entfernt oder zumindest vereinzelt
- tote oder absterbende, an- oder abgebrochene Äste beseitigt
- zu dichte Kronen- und Astpartien ausgelichtet
- sich scheuernde Äste entfernt
- Lichtraum- und Arbeitsprofile sowie Durchgangshöhe hergestellt
- Gebäude/ Baukörper/sonstige Baulichkeiten samt Sicherheitsabstand bzw. Arbeitsraum sowie ggf. zu fördernde benachbarte Gehölze freigeschnitten
- der Kronenschirm insgesamt bedarfsgerecht, jedoch nur in vertretbarem Umfang angehoben
- überlastige und tendenziell bruchgefährdete Kronenteile bedarfsgerecht eingekürzt und entlastet
- Aufbaumängel nach Möglichkeit bereinigt.

Im Rahmen der Kronenpflegearbeiten können die Kronenschirme moderat angehoben werden, um eine bessere Belichtung der Gebäude und der gebäudenahen Freiflächen und Nebenanlagen zu erreichen.

Bei den Bäumen 5 und -längerfristig- 6 müssen aufgrund der ungünstigen Kronenarchitektur und der Freistellungsproblematik zusätzlich Kronensicherungssysteme in Form von Gurtankern eingebaut werden, um die als Druckzwiesel ausgebildeten Vergabelungszonen der jeweiligen Kronenansätze zu sichern.

Die Kronenpflege- und die Kronensicherungsarbeiten sind durch einen qualifizierten Baumpflegefachbetrieb auf der Basis der ZTV-Baumpflege (aktuelle Fassung) durchzuführen.

Für die Arbeiten sind rechtzeitig Ausnahmegenehmigungen beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes -Natur- und Baumschutz- beim BZA-Eimsbüttel zu beantragen.

3.3.) Maßnahmen zur Standortverbesserung und Düngung.

Im Zuge der Freiflächengestaltung sollten geeignete Maßnahmen zur Standortoptimierung -wie z.B. Bodenlockerung, Bodenverbesserung und Entsiegelung- vorgesehen werden.

Dies ist im Zuge der Ausführungsplanung im Detail festzulegen und abzustimmen.

Besondere Bedeutung kommt hier der Belüftung des Bodens zu.

Sollte es im Zuge der Bauarbeiten zu baubedingten Bodenverdichtungen kommen, sollte umgehend eine Bodenlockerung mittels Preßluftinjektionen durchgeführt werden.

Eine Düngung mit einem langsamfließenden organisch-mineralischen Mehrnährstoffdünger (z.B. Baumfutter nach Maurer) kann als unterstützende Maßnahme durchgeführt werden.

Idealerweise sollte im Vorwege eine Bodenanalyse mit Düngeempfehlung beauftragt werden.

Allein der Zustand der Bäume stellt zwar keinen Hinweis auf Nährstoffdefizite dar, jedoch kann eine Zusatzdüngung die Vitalität steigern und somit bewirken, daß die im Zuge der anstehenden Bautätigkeit nicht zu vermeidenden Eingriffe in die Wurzelsysteme besser verkraftet werden können.

4.) Vorgaben zum Baumerhalt für den Planungsprozeß.

Die als besonders erhaltungswürdigen Bäume 1 (Stieleiche im aktuellen Zufahrtsbereich) und 16 (Straßenbaumbestand an der Lottestraße, mit Ausnahme des Bergahornes 5) sind zwingend zu erhalten.

Bei den übrigen, als erhaltungswürdig eingestuften Bäume und Baumgruppen sollte ebenfalls angestrebt werden, sie zu erhalten.

Im Einzelfall sollten allerdings auch Bäume dieser Kategorie entnommen werden können, wobei dann allerdings von Seiten der Fachbehörde vergleichsweise hohe Ausgleichsleistungen gefordert werden können.

Bei verschiedenen dieser Bäume ist auch zu berücksichtigen, daß sie jeweils grenznah auf den angrenzenden Nachbargrundstücken stehen und eine Entnahme die Zustimmung der Eigentümer erforderlich macht.

Hinsichtlich der Abstände zwischen den Baukörpern und den zum Erhalt bestimmten Bäumen ist anzumerken, daß die Kronen zwar partiell bis zu einem gewissen Grad eingekürzt werden können, jedoch sollte berücksichtigt werden, daß Bäume -gerade im Bereich angeschnittener Astpartien- weiterwachsen und es bei geringen Abständen schon bei der Vermarktung der Wohnungen oder schon bald nach dem Erstbezug zu Wünschen/Forderungen nach Baumentnahme oder stärkerem Kronenrückschnitt kommen kann.

Um dies zu vermeiden sollten die Abstände großzügig gewählt werden, wobei auch der erforderliche Arbeitsraum für die Baugerüste und den Baukraneinsatz zu berücksichtigen ist.

Als absoluten Mindestabstand sind die Vorgaben der DIN 18920 und der RAS-LP 4 (tatsächliche Kronentraufe zzgl. 1,50 m) anzunehmen.

Im Bereich der Straßenbäume an der Lottestraße ist zunächst ein mindestens 4,0 m breiter Streifen entlang der Grundstücksgrenze von jeglicher Abgrabung und Bebauung freizuhalten.

Soll dieses Maß unterschritten werden, muß im Einzelfall durch Wurzelerkundungen festgestellt werden, ob Eingriffe in diesem Schutzstreifen möglich sind.

5.) Vorgaben zum Baumschutz und zu einer baumverträglichen Bauweise.

- Vor Beginn der Fäll- und Baufeldvorbereitungsarbeiten müssen die Kronentraufbereiche der zum Erhalt bestimmten Bäume wirksam geschützt werden.
Insbesondere das Befahren mit Baggern, LKWs und sonstigen Baumaschinen ist zu vermeiden. Hier sind fest eingebaute Zäune aus Kanthölzern mit Querriegeln aus Schalbrettern und Wildschutzzaun (Rechteckgeflecht) vorzusehen.
Die genaue Lage der Zäune ist im Zuge der Ausführungsplanung bzw. beim Baustelleneinrichtungsplan festzulegen.
Die so geschützten Teilflächen stehen weder für den Baubetrieb, noch für die Lagerung von Aushub oder sonstigen Schütt- oder Schwerlastgütern zur Verfügung.
Ausnahmen sind mit dem Unterzeichner und/oder der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.

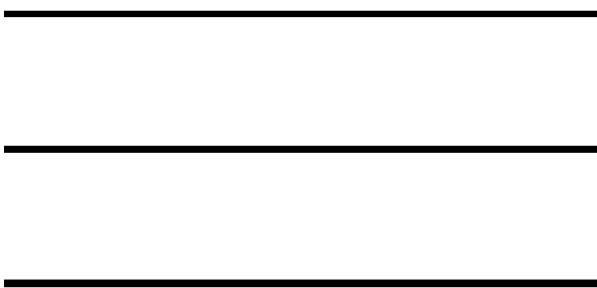
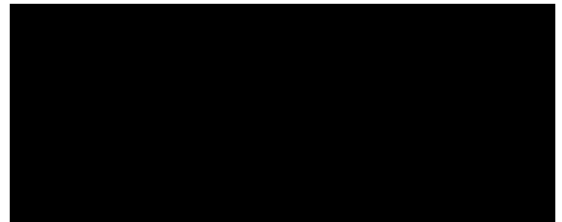
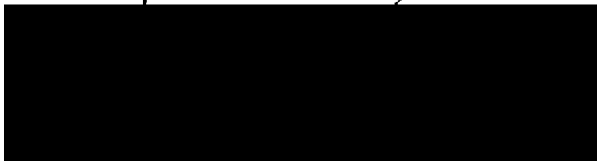
- Sämtliche Abgrabungen im Bereich zu erhaltender Bäume sind durch einen erfahrenen Baumpfleger (Qualifikation: Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung oder höherwertig) zu begleiten. Störende und verzichtbare Wurzeln sind an der Abgrabekante fachgerecht abzutrennen. Die Schnittstellen sind mit einem fungizidhaltigen Wundverschlusmittel zu behandeln.
- Das Bodenniveau im Bereich der Baumscheiben muß weitestgehend beibehalten werden. Ein Überfüllen mit Boden ist allenfalls in begrenztem Umfang und unter Auflagen zulässig.
- Die Baumscheiben müssen baumverträglich gestaltet werden. Hier wird eine tendenziell flächige Bepflanzung mit eher konkurrenzschwachen bodendeckenden Gehölzen, Farnen und Stauden aus der Gruppe der Waldhumusstauden empfohlen. Eine Unterpflanzung mit schon größeren Gehölzen mit entsprechend großen Ballen ist hier ebenso abzulehnen wie eine Raseneinsaat.

Im Zuge des weiteren Bauablaufes kann es durchaus zu im Vorwege nicht erwarteten Eingriffen und Schäden an den Bäumen kommen, so daß zusätzliche Schutz-, Pflege- und Fördermaßnahmen erforderlich werden können.

Der hier ausgearbeitete Vorgaben- und Maßnahmenkatalog erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Hinweise können den in der Anlage beigefügten einschlägigen Vorschriften, der DIN 18 920 - Landschaftsbau und der RAS-LP 4 entnommen werden.

GARTENBAU-ING.
Uwe Thomsen



Anlage:

- Lage- und Baumbestandsplan (Grundlage: Lage- und Höhenplan, SBI)
- DIN 18920, RAS-LP 4 (in Auszügen)

